

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Sie der Pressemitteilung des Landes entnommen haben, bietet das Land ab sofort zweimal wöchentlich für das Personal an Kitas, Einrichtungen der Kindertagespflege und Schulen die Möglichkeit, sich beim Arzt oder in der Apotheke mit einem Corona-Schnelltest testen zu lassen.

Die Stadt Ulm macht den Mitarbeitenden an Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege zusätzlich ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten und die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Ab Montag, 22. Februar 2021 kann sich jede*r, der/ die an einer dieser Einrichtungen in Ulm arbeitet, mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen. Getestet werden die Lehrerinnen und Lehrer, die Betreuerinnen und Betreuer in der Schulkindbetreuung, die Schulsekretäre*innen, die Hausmeister*innen, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und das Personal in der Mensa. Dieser Test ist freiwillig und kann zweimal in der Woche gemacht werden.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind als Mitarbeiter*in in Zukunft bis zu zweimal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung von unterwiesenem Personal in der jeweiligen Einrichtung durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Es ist vorgesehen, dass sich alle oben genannten Mitarbeiter*innen auf freiwilliger Basis zweimal pro Woche selbst mit einem so genannten PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der jeweiligen Einrichtung, in der sie tätig sind, testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test).

- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keinerlei Verletzungsgefahr.

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von der Einrichtungsleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und wer unterwiesen wurde. So wird sichergestellt, dass keine Tests an unberechtigte Personen ausgegeben werden.

Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden von der Stadt Ulm nicht namentlich protokolliert.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Einrichtungsleitung sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

- **Bei weiteren Fragen** wenden Sie sich bitte an die Corona-Schnelltest-Hotline unter 0731 / 161 2138

✂===== Bitte ausfüllen und im Sekretariat oder bei der Einrichtungsleitung abgeben=====

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind _____,
Mitarbeiter*in in der Einrichtung _____
unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten